



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. Juni 2014
(OR. en)**

10337/14

**SOC 398
ECOFIN 520
EDUC 147**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik,
Gesundheit und Verbraucherschutz)

Betr.: Europäisches Semester 2014: Beitrag für den Europäischen Rat (Tagung in
Brüssel am 26./27. Juni 2014)

- d) Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Indikatoren
 - Billigung der gemeinsamen Stellungnahme des
Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz
-

Die Delegationen erhalten in der Anlage die eingangs genannte Stellungnahme mit Blick auf die
Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. Juni.

Der Bericht der Arbeitsgruppe "Indikatoren" des Ausschusses für Sozialschutz findet sich im
Addendum zu diesem Dokument.

**Gemeinsame Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz und des
Beschäftigungsausschusses zum Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer
Schlüsselindikatoren für die Junitagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit
und Verbraucherschutz)**

Das Scoreboard beschäftigungs- und sozialpolitischer Schlüsselindikatoren ist eines der Instrumente, die zur Stärkung der sozialen Dimension der WWU und des Europäischen Semesters beitragen. Der Europäische Rat ist übereingekommen, dass das Scoreboard bereits für das Europäische Semester 2014 genutzt werden sollte. Das Scoreboard war vom Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) im Dezember 2013 gebilligt und anschließend erstmals als Teil des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2014 vorgelegt worden.

Wie im Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2014 hervorgehoben, "[...] verstärkt [das Scoreboard] die Außenwirkung und erleichtert die Ermittlung wichtiger Beschäftigungstrends und sozialer Entwicklungen, die das gute Funktionieren der WWU beeinträchtigen könnten und möglicherweise eine genauere Überwachung im Rahmen des Europäischen Semesters erfordern." Weiter heißt es dort: "Da das Scoreboard Bestandteil eines laufenden Prozesses ist, muss die Kommission – gemeinsam mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz – weiter tätig werden, um es im Hinblick auf künftige Fassungen zu verbessern, wozu die Wahl der Indikatoren gehören könnte, und um den Standpunkten des Europäischen Parlaments, der Sozialpartner und anderer Interessenträger Rechnung zu tragen."

In diesem Beitrag werden die Standpunkte des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz sowohl zur Nutzung des Scoreboards als auch zur Wahl der Indikatoren zusammengefasst. Nach Beratung durch die Arbeitsgruppen "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz und nach Anhörung der Sozialpartner möchten die beiden Ausschüsse Folgendes festhalten:

- Das Scoreboard stellt insofern einen wichtigen Fortschritt dar, als es **die politische Sichtbarkeit der** in den betreffenden Mitgliedstaaten **im Beschäftigungs- und Sozialbereich bestehenden Herausforderungen gewährleistet** und darauf abzielt, die schwerwiegendsten Probleme und Entwicklungen frühzeitig zu ermitteln.
- Die Funktion des Scoreboards besteht darin, **als ein Instrument die wichtigsten Trends aufzuzeigen, die auf bedeutende Entwicklungen – wie z.B. Unterschiede oder Ungleichgewichte – im Beschäftigungs- oder Sozialbereich innerhalb der EU hindeuten.** Es besteht aus einer beschränkten Anzahl von Leitindikatoren, was auch weiterhin beibehalten werden sollte. Gemäß dem Beschluss des Rates vom 10. März 2014 werden derzeit die folgenden sechs Indikatoren herangezogen:

- Arbeitslosenquote (Altersgruppe 15-74 Jahre);
 - Jugendarbeitslosenquote und NEET-Quote (NEET-Jugendliche: junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind) (Altersgruppe 15-24 Jahre);
 - reale Veränderung des verfügbaren Bruttoeinkommens eines privaten Haushalts;
 - Armutsgefährdungsquote der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 18-64 Jahre);
 - Einkommensungleichheiten (Quote S80/20).
- Die laufenden Beratungen im Ausschuss für Sozialschutz und in seiner Arbeitsgruppe "Indikatoren" können in die künftigen Überlegungen zur Liste der im Scoreboard enthaltenen sozialpolitischen Indikatoren einfließen. Das Scoreboard enthält keine ergänzenden, Sekundär- oder Hilfsindikatoren und sollte sie auch künftig nicht enthalten.
 - Der Ausschuss für Sozialschutz und der Beschäftigungsausschuss halten daran fest, **dass das Scoreboard insgesamt ein integraler Bestandteil des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich sein sollte.** Dies würde eine kohärente und differenzierte Beurteilung ermöglichen, die auf den verschiedenen vorhandenen Überwachungsinstrumenten aufbaut, wobei gleichzeitig Überschneidungen und widersprüchliche Botschaften vermieden würden. Ferner würde dies ermöglichen, die prägnante Aussagefähigkeit des Scoreboards zu nutzen, ohne dabei auf die erforderlichen, durch den Anzeiger für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes und den Anzeiger für die Leistungen im Beschäftigungsbereich zur Verfügung stehenden ausführlichen Informationen zu den sozial- und beschäftigungspolitischen Herausforderungen verzichten zu müssen, mit denen die Mitgliedstaaten konfrontiert sind. Die in diesen beiden Anzeigern vorgenommene Aufschlüsselung der Indikatoren (nach Geschlecht, Alter und/oder anderen Faktoren) trägt auch dazu bei, die besondere Situation wichtiger Bevölkerungsgruppen abzubilden.
 - **Das Scoreboard wird als Teil einer Bewertung betrachtet, die eine weitere gründliche Analyse nach sich zieht.** Potenziell besorgniserregende Trends schlagen sich in den Ergebnissen der beiden Anzeiger und des Gemeinsamen Bewertungsrahmens nieder. Dadurch gewinnt die Rolle des Scoreboards für die vielfältigen Überwachungsaufgaben der Ausschüsse und die damit einhergehenden themenbezogenen Überprüfungen weiter an Bedeutung.

- Das Scoreboard ist ein neues Instrument im Rahmen des Europäischen Semesters. Die Ausschüsse verpflichten sich, das Scoreboard als integralen Bestandteil ihrer bestehenden Überwachungsinstrumente regelmäßig zu überprüfen. Sie begrüßen die Möglichkeit, diese Überprüfung im Rahmen der Halbzeitüberprüfung der Strategie "Europa 2020" vorzunehmen, so dass das Scoreboard sein volles Potenzial entfalten kann. Dadurch könnte ferner den Standpunkten des Europäischen Parlaments, der Sozialpartner und anderer Interessenträger weiter Rechnung getragen werden.
- Zwar sollte das Scoreboard in vollem Umfang für das Europäische Semester genutzt werden, doch sollte sich die Erstellung der länderspezifischen Empfehlungen nach Ansicht des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz auch weiterhin auf eine breite Bewertung der bestehenden umfassenden Überwachungsinstrumente für den Beschäftigungs- und Sozialbereich und die politische Reaktion der Mitgliedstaaten stützen.
Das Scoreboard sollte nicht rein mechanisch oder automatisch zu Empfehlungen führen.
- Es sind weitere Arbeiten notwendig, um die Methodik zur Auslegung des Scoreboards vollständig auszuarbeiten. Die Arbeitsgruppe "Indikatoren" des Ausschusses für Sozialschutz kam überein, dass es machbar wäre, die bereits im Rahmen des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes gebilligte Methodik auch für das Ablesen und Auswerten der sozialen Indikatoren im Scoreboard zu verwenden. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass die sozialpolitischen Indikatoren gleichzeitig sowohl in Bezug auf ihre Werte als auch im Hinblick auf die statistisch signifikanten jährlichen Entwicklungen innerhalb der zuletzt erfassten beiden Jahre abgelesen werden¹. Dieser Ansatz würde es einerseits gestatten, beunruhigende Verschlechterungen im letzten erfassten Jahr anhand der Frühwarnfunktion des Scoreboards zu ermitteln, und andererseits geringfügigere, aber anhaltende negative Entwicklungen in zwei aufeinander folgenden Jahren zu signalisieren. Die Arbeitsgruppe "Indikatoren" des Beschäftigungsausschusses hat diesen Ansatz geprüft und ist übereingekommen, dass er als Anregung für gemeinsame Überlegungen über das Ablesen des Scoreboards, auch im Bereich der beschäftigungspolitischen Indikatoren, genutzt werden kann.

¹ Siehe Ratsdokument 10337/14 JAI 1.